



WALDWICHEL PFULLINGEN e.V.

Beitrags- und Gebührenordnung

1. Mitgliedsbeiträge für die Mitgliedschaft im Verein WALDWICHEL PFULLINGEN e.V. (steuerlich absetzbar)

Der Mitgliedsbeitrag für natürliche Personen:

- Aktives Mitglied (stimmberechtigt) € 25 / Jahr
- Fördermitglieder (nicht stimmberechtigt); die Höhe des Mitgliedsbeitrags liegt im freien Ermessen des Fördermitglieds; der Mindestbeitrag beträgt € 25 / Jahr

Der Mitgliedsbeitrag für juristische Personen:

- Die Höhe und die Zahlungsweise der Beitragssätze für juristische Personen werden durch besondere Vereinbarungen zwischen diesen und dem Vorstand festgelegt

Der Mitgliedsbeitrag wird per Lastschriftverfahren i. d. R. zu Beginn des 2. Quartals bzw. bei Eintritt für das laufende Geschäftsjahr eingezogen.

2. Besuchsgelder für den Besuch von einem oder mehreren Kindern im Waldkindergarten Pfullingen

(im gesetzlichen Rahmen als Kinderbetreuungskosten steuerlich absetzbar; als „Kinderbetreuungszuschuss“ vom Arbeitgeber steuer- und sozialversicherungsfrei erstattungsfähig)

	Vereinsmitglieder	Nichtmitglieder
Für den Kindergartenbesuch eines Kindes (Mo - Fr 8:45 – 12:45 Uhr)		
• bei einem Kind in der Familie	€ 70 / Monat	€ 80 / Monat
• bei zwei Kindern in der Familie	€ 55 / Monat	€ 65 / Monat
• bei drei Kindern in der Familie	€ 50 / Monat	€ 60 / Monat
• bei vier und mehr Kindern in der Familie	€ 35 / Monat	€ 45 / Monat
Für den Kindergartenbesuch von zwei und mehr Kindern (Mo - Fr 8:45 – 12:45 Uhr)		
• bei zwei Kindern in der Familie	€ 100 / Monat	€ 120 / Monat
• bei drei Kindern in der Familie	€ 90 / Monat	€ 110 / Monat
• bei vier und mehr Kindern in der Familie	€ 60 / Monat	€ 80 / Monat
Für Nachmittagbetreuung (1 x die Woche 14:30 – 17:00)		
• pro Kind , für Vorschüler kostenfrei!!	€ 20 / Monat	€ 20 / Monat

Die Besuchsgelder werden per Lastschriftverfahren i. d. R. monatlich eingezogen.

3. Spenden (steuerlich absetzbar)

Der Waldkindergarten ist weiterhin auch auf Spenden angewiesen. Notwendig sind diese z.B. für die Finanzierung des vom Verein getragenen Transportes der Kinder zum Waldgebiet. Zur Deckung dieser Kosten brauchen wir ca. € 25 pro Monat und Kind.

Für regelmäßige Spenden gibt es ein Formular, die so genannte „Jahres-Spenden-Erklärung“. Eine einmal erteilte Jahres-Spenden-Erklärung kann jederzeit geändert oder widerrufen werden; bereits eingezogene Spenden können jedoch nicht erstattet werden.

Die Mitgliedsbeiträge gemäß 1. bedürfen der Zustimmung der Mitgliederversammlung. Die Gebühren gemäß 2. - 4. können vom Vorstand per Beschluss geändert werden.

beschlossen, am 18.02.2009